



## Informationsblatt zur Stützpunktförderung im Rahmen der Umsetzung des Bundesprogramms „Integration durch Sport“

Das Bundesprogramm „Integration durch Sport“ (IdS) fördert Angebote und Projekte, die Menschen mit Migrationshintergrund, Geflüchteten und sozial Benachteiligten einen erleichterten Zugang zu regelmäßigen Sportangeboten und darüber eine Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden dafür finanzielle Mittel bereitgestellt, die zweckgebunden dem organisierten Sport zugutekommen.

Die vom Bundesprogramm „Integration durch Sport“ als Stützpunkte ausgezeichneten Vereine engagieren sich in besonderem Maße für die Integration von Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten und sind das Fundament der Integrationsarbeit im rheinland-pfälzischen Sport. Das integrative Engagement der Stützpunkte ist langfristig und nachhaltig ausgelegt, schließt auch die Unterstützung für andere Lebensbereiche (wie bspw. die berufliche Laufbahn) mit ein und geht mit lebendigen und fruchtbaren Kooperationen mit anderen Partnern der Integrationsarbeit sowie einer entsprechenden Netzwerkarbeit einher.

Die Stützpunktförderung ist als Anschubfinanzierung über maximal 5 Jahre zu sehen. Sie dient dazu, dem Verein die nötigen (finanziellen) Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um ihn im aktiven finanziellen Förderzeitraum zum Stützpunkt zu entwickeln und in dieser Position zu festigen. Dabei müssen sich die beantragten Maßnahmen und Projekte klar daran ausrichten, im Verein weitere integrationsfördernde Strukturen zu etablieren oder bestehende zu verstetigen, sowie weitere nachhaltige integrationsorientierte Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Damit ein Verein in die Phase der Anschubfinanzierung gelangt, müssen bereits erste gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Verein gemacht worden sein. Jeder Verein muss die Bereitschaft und Motivation zeigen, sich über die nächsten Jahre zum Stützpunkt zu entwickeln. Ein zuvor durchgeführtes sog. Mikroprojekt, das ebenfalls im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Sport“ bezuschusst wird, ist Voraussetzung für den Beginn der Anschubfinanzierung.



Gefördert durch:  
 Bundesministerium  
des Innern  
  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## 1. Aufgabe und Zielsetzung

Die Aufgabe der partizipierenden Vereine ist es, einen maßgeblichen Beitrag zur Integration durch Sport zu leisten. Das Ziel dabei ist es, die Stützpunkte eng an das Bundesprogramm zu binden, damit die Stützpunkte als wichtiger Anker und bedeutende Konstante ihre wertvollen Erfahrungen in die Umsetzung des Programms einbringen können. Die Vereine werden darüber hinaus auch bei der Weiterentwicklung und Verfestigung ihrer Integrationsarbeit unterstützt. Weiter sollen die Stützpunkte als Vorbilder die Ziele des Bundesprogramms transportieren und durch ihr Engagement, Menschen und Vereine in ihrem Umfeld motivieren.

## 2. Voraussetzungen der Stützpunktförderung

Die Stützpunktarbeit ist an folgende Kriterien geknüpft:

1. Bekennung zum Integrationsverständnis des LSB RLP

Das Integrationsverständnis dient als Grundlage für die gemeinsame Arbeit. Es stellt sicher, dass ein gemeinsames Verständnis von „Integration“ angenommen wird.

2. Die nachhaltige Integrationsarbeit ist als Aufgabe des gesamten Vereins aufgenommen

Eine nachhaltige Integrationsarbeit darf nicht nur im Aufgabenbereich einzelner Abteilungen oder Mannschaften liegen, sondern muss als übergreifendes Thema vom gesamten Verein angenommen werden. Der Vorstand muss das Thema mittragen.

3. Mitgliedschaft in einem regionalen Sportbund

Das Bundesprogramm ‚Integration durch Sport‘ und die Arbeit des LSB RLP sind in erster Linie auf den organisierten Sport ausgerichtet. Dementsprechend ist es notwendig, insbesondere mit Blick auf die finanzielle Förderung, dass der Verein Mitglied in einem regionalen Sportbund ist.

4. Nutzung einer wertschätzenden, sowie diskriminierungs- und kultursensiblen Kommunikation und Sensibilisierung dafür im Vereinsumfeld

Sprache beeinflusst Denkmuster und trägt zur Bildung sozialer und psychischer Identität bei. Sie spiegelt bestehende Machtverhältnisse wider. Die sprachlichen und schriftlichen Äußerungen der Stützpunkte sollten deshalb den Vorstellungen und Werten des Programms entsprechen, um die Grundlage für eine gelingende Kommunikation zu bilden.

5. Integrationsfördernde Strukturen sind im Verein etabliert

Die interkulturelle Öffnung des Vereins schafft die nötigen Voraussetzungen, um einer veränderten gesellschaftlichen Situation gerecht zu werden und befähigt die Mitglieder des Vereins auf allen Ebenen bei interkulturellen Herausforderungen souverän zu reagieren. Voraussetzung für eine interkulturelle Öffnung ist eine kritische Analyse der bestehenden Strukturen und eine entsprechende Entwicklung bzw. Veränderung dieser Strukturen.

6. Nachhaltige integrationsorientierte Projekte und Maßnahmen werden umgesetzt

Neben dem Aufbau und der Etablierung entsprechender Strukturen im Verein müssen Stützpunkte auch durch ihre konkreten Vereinsangebote einen gleichberechtigten Zugang zum Sport und Vereinsleben bieten. Dabei ist es besonders wichtig, entsprechende Barrieren abzubauen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



## **7. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Programm „Integration durch Sport“ wird gelebt**

Die Auszeichnung als Stützpunkt ist insbesondere auch Ausdruck einer besonderen Partnerschaft zwischen Verein und Bundesprogramm. Dies setzt die regelmäßige Teilnahme an Netzwerk- und Austauschtreffen, sowie den stetigen Austausch voraus.

## **3. Rahmenbedingungen und Beantragung**

Stützpunkte stellen jeweils zum Jahresbeginn, bis spätestens 15. März des laufenden Jahres, einen Antrag auf Förderung. Inhalte des Antrages sind Angaben zu folgenden Punkten:

- Vereinsprofil
- Vereinsumfeld
- Zielsetzungen und Zielvereinbarungen
- Maßnahmen und Projekte
- Ausgaben- und Finanzierungsplan

Die Antragstellung erfolgt digital <https://foerderportal-ids.dosb.de>. Nach der erfolgreichen Prüfung durch die zuständigen Referent\*innen und die Programmleitung erhält der Verein die Genehmigung zur Verwendung der beantragten Bundesmittel. Eine unterjährliche Aufnahme der Stützpunktförderung ist unter der Beachtung verschiedener Kriterien möglich.

Die Verwendung der Bundesmittel orientiert sich an den Förderrichtlinien des Förderers (BMI/BAMF). Ausschließlich förderfähige Kosten können genehmigt und abgerechnet werden. Die Stützpunkte bringen mindestens 20 % der Gesamtfördersumme an Eigenmittel ein. Diese werden bereits bei der Beantragung angezeigt. Förderfähige Kosten sind beispielsweise: Kosten für Sport- und Spielgeräte, Honorare für Übungsleiter\*innen, Mieten für vereinsfremde Sportstätten, Kosten für Integrationsmaßnahmen und anteilige Verwaltungskosten.

## **4. Abrechnung der Bundesmittel**

Die Abrechnung der beantragten Bundesmittel erfolgt quartalsweise mittels der zur Verfügung gestellten Formulare der Referent\*innen. Spätestens zum 31. Oktober des laufenden Jahres ist die vorläufige Abrechnung einzureichen. Anhand der ausgefüllten Formulare und den entsprechenden Belegen wird die tatsächliche förderfähige Summe ermittelt und zur Auszahlung angewiesen. Im Prozess der Abrechnung stehen die Mitarbeitenden des IdS-Programms unterstützend zur Verfügung. Wiederkehrend im Oktober findet ein digitaler Workshop zum Thema ‚Abrechnungen‘ statt.

## **5. Zusammenarbeit mit dem IdS-Programm**

Die Zusammenarbeit zwischen den Stützpunkten und dem IdS-Programm verläuft auf inhaltlicher Ebene über die regionalen IdS-Referent\*innen. Dabei steht das IdS-Programm beratend und unterstützend zur Seite und die Vereinsvertreter\*innen können von den IdS-Netzwerken zu Vereinen, caritativen Einrichtungen und Kooperationspartnern profitieren. Im Weiteren wird von Vertreter\*innen der Stützpunkte die Teilnahme an den Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltungen des IdS-Programms erwartet.



Weitere Informationen zur Stützpunktförderung sowie die benötigten Formulare erhalten Sie über untenstehende Kontaktdaten:

**Region Rheinland:** Myla Blumenkamp, Tel. Nr. 06131/2814415, [m.blumenkamp@lsb-rlp.de](mailto:m.blumenkamp@lsb-rlp.de)

Milan Kocian, Tel. Nr. 06131/2814416, [m.kocian@lsb-rlp.de](mailto:m.kocian@lsb-rlp.de)

**Region Rheinhessen:** Larissa Rohr, Tel. Nr. 06131/2814371, [l.rohr@lsb-rlp.de](mailto:l.rohr@lsb-rlp.de)

Lisa Engelhard, Tel. Nr. 06131/28164438, [l.engelhard@lsb-rlp.de](mailto:l.engelhard@lsb-rlp.de)

**Region Pfalz:** Daniel Hertzler, Tel. Nr. 0631/3411239, [d.hertzler@lsb-rlp.de](mailto:d.hertzler@lsb-rlp.de)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

